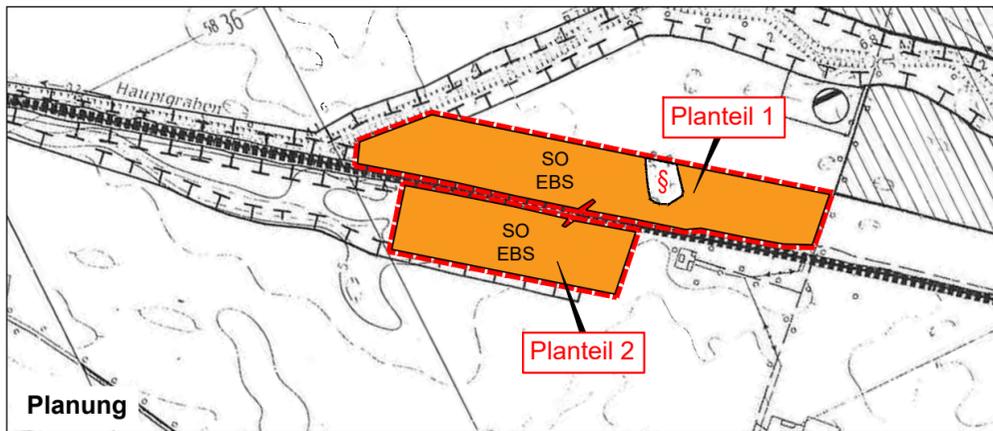
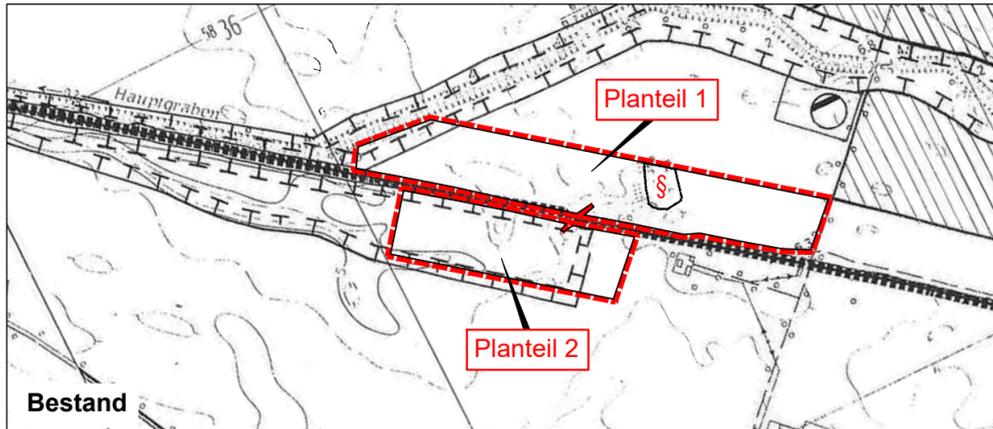


8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Letschin für den Bereich "Solarpark Letschin"



Plangrundlage

Als Grundlage für die Darstellung der Planzeichnung dient ein Ausschnitt des Gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinde Letschin Stand: 01.09.2000.

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung



sonstiges Sondergebiet
"Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie"

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

§ 11 Abs. 2 BauNVO

2. Bestand



Flächen für Maßnahmen zum Schutz,
zur Pflege und zur Entwicklung von
Natur und Landschaft



Flächen für die Landwirtschaft



Sondergebiete Bestand / Planung



Überörtliche und örtliche
Hauptverkehrsstraße



Bahnanlagen



Abwasser

3. Sonstige Planzeichen



Grenzen des Geltungsbereichs der
8. Änderung des Flächennutzungsplans

III. Nachrichtliche Übernahme



gesetzlich geschütztes Biotop
§ 18 BbgNatSchAG

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 05.12.2019. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte entsprechend der Hauptsatzung durch Aushang an den amtlichen Bekanntmachungstafeln vom 29.05.2020 bis zum 26.06.2020.

Mit Schreiben vom 04.06.2020 und 26.10.2021 wurde die zuständige Raumordnungsbehörde zur Anpassung an die Ziele der Raumordnung gemäß § 1 Abs. 4 BauGB beteiligt.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde in Form einer öffentlichen Auslegung vom 11.06.2020 bis zum 13.07.2020 durchgeführt. Im Rahmen dieser Beteiligung gingen keine Stellungnahmen ein.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 04.06.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Die Gemeindevertretung hat am 16.09.2021 den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 26.10.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung, sowie die wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen, hat in der Zeit vom 26.10.2021 bis 01.12.2021 während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Letschin sowie auf der Homepage der Gemeinde Letschin, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 07. Oktober 2021 im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Amtsblatt für die Gemeinde Letschin" bekannt gemacht worden.

Gemeinde Letschin, den Siegel Der Bürgermeister

2. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am 19.05.2022 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 19.05.2022 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.05.2022 gebilligt.

Gemeinde Letschin, den Siegel Der Bürgermeister

3. Die höhere Verwaltungsbehörde hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplans, Stand Februar 2022, am 19.01.2023 Az.: 63.30/04668-22 genehmigt.

Stadt Strausberg, den Siegel Landkreis Märkisch-Oderland

4. Es wird bestätigt, dass der Inhalt der 8. Änderung des Flächennutzungsplans mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.05.2022 übereinstimmt. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Letschin wird hiermit ausgefertigt.

Gemeinde Letschin, den Siegel Der Bürgermeister

5. Die Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans und der Ort, an dem der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und Auskunft über den Inhalt zu erhalten ist, sind am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie die Möglichkeit Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

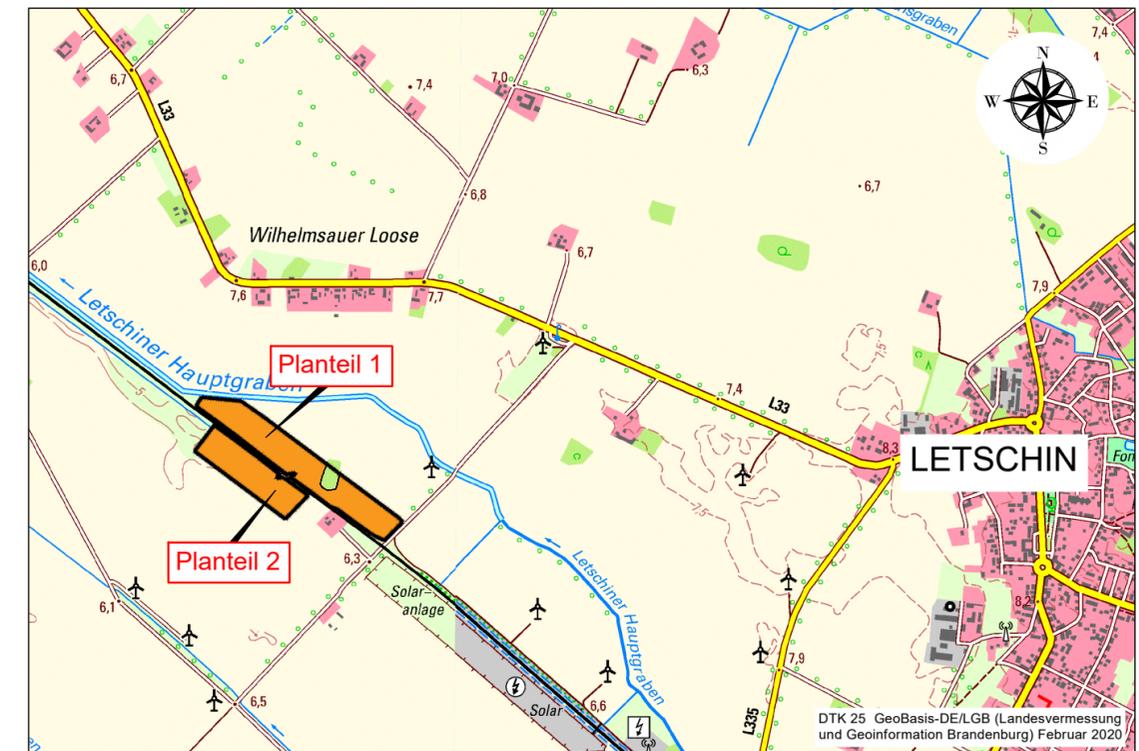
Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf des rechtswirksam geworden.

Gemeinde Letschin, den Siegel Der Bürgermeister

Rechtsgrundlagen

- **Baugesetzbuch (BauGB)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147)
- **Baunutzungsverordnung (BauNVO)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S.3786) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)
- **Planzeichenverordnung (PlanZV)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)
- **Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG)** vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3908)
- **Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz - BbgNatSchAG)** i. d. F. vom 21. Januar 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 3], S., ber. GVBl.I/13 [Nr. 21]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. September 2020 (GVBl.I/20, [Nr. 28])
- **Hauptsatzung der Gemeinde Letschin** in der aktuellen Fassung

Übersichtskarte



8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Letschin für den Bereich "Solarpark Letschin"



BAUKONZEPT
NEUBRANDENBURG GmbH
Gerstenstraße 9
17034 Neubrandenburg

Vorhabennummer: 31262

Feststellung

Februar 2022